



Veröffentlichung des Stadtbauamtes im „Greifswalder Stadtblatt“ am 31. Januar 2020

Bekanntmachung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald durch öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

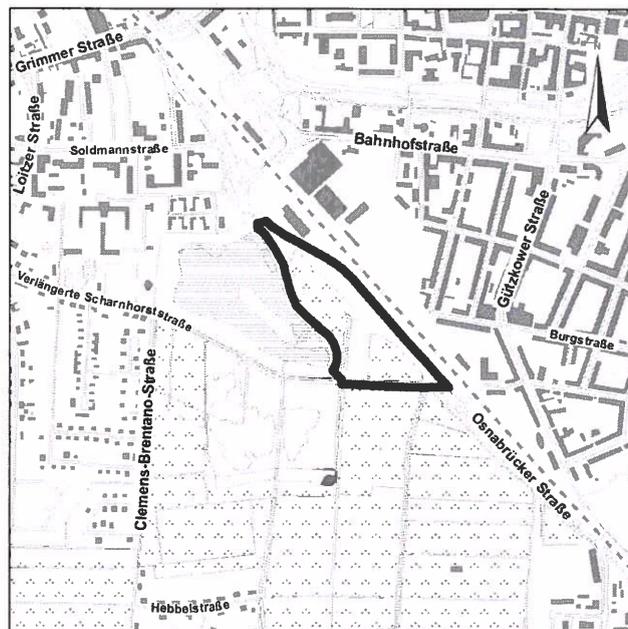
Der am 16.12.2019 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Abgrenzung gemäß Planausschnitt), dessen Begründung mit Umweltbericht, sowie die nach Einschätzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen im Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Abteilung Stadtentwicklung/Untere Denkmalschutzbehörde, Markt 15, 17489 Greifswald,

vom 10.02.2020 bis einschließlich 10.03.2020

während folgender Auslegungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Planausschnitt:



Während dieser Zeiten wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Von jedermann können während der Auslegungsfrist Anregungen zu dem Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplans sowie dessen Begründung mit Umweltbericht schriftlich oder während der o. g. Auslegungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 27. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätte geltend gemacht werden können.

Von einer angemessenen Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Absatz 2 BauGB wird abgesehen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB gilt nach § 3 Absatz 1 Satz 3 Nr. 2 BauGB mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 114 – Verlängerte Scharnhorststraße -, der vom 15.05.2018 bis einschließlich 19.06.2018 öffentlich ausgelegen hat, als erfolgt.

Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind auch die folgenden, nach Einschätzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen, die sich aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 114 – Verlängerte Scharnhorststraße - ergeben haben:

1. Stellungnahme des Landesamts für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) M-V vom 19.06.2018 zum Vorentwurf zur Bearbeitung einer Schalltechnischen Untersuchung,
2. Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Vorpommern vom 20.06.2018 zum Vorentwurf zum Belang des Küsten- und Hochwasserschutzes und der Wasserrahmenrichtlinie sowie zur Erstellung einer Schalltechnischen Untersuchung,
3. Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Sachgebiet Naturschutz vom 21.06.2018 zum Vorentwurf zur Erstellung eines Umweltberichtes und Hinweis auf ein gesetzlich geschütztes Biotop im Plangebiet und auf die Eingriffsregelung sowie Berücksichtigung der im Vorfeld erfolgten Entnahme von Gehölzen und Sträuchern bei der Eingriffsbilanzierung und der artenschutzrechtlichen Vorschriften,
4. Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Sachgebietes Wasserwirtschaft vom 03.07.2018 zum Vorentwurf zum Belang der Wasserwirtschaft,
5. Stellungnahme des Abwasserwerkes Greifswald vom 06.07.2018 zum Vorentwurf zum Belang der Regenwasserentsorgung der Gräben 25 und 25/017,
6. Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes „Ryck-Ziese“ vom 21.06.2018 zum Vorentwurf hinsichtlich der Belange des Niederungsgebietes südlich der Verlängerten Scharnhorststraße und der Hauptvorfluter 25, 25/1 und 25/2,
7. Stellungnahme der Landesforst M-V Forstamt Jägerhof vom 19.06.2018 zum Vorentwurf mit Hinweis auf die vorhandenen Gehölze,

8. Stellungnahme des NABU Kreisverband Greifswald vom 19.06.2018 zum Vorentwurf zur möglichen Störung der Gehölzstrukturen und Beibehaltung der Verlängerten Scharnhorststraße als Fahrradstraße,
9. Stellungnahme des World Wide Fund For Nature (WWF) vom 18.06.2018 zum Vorentwurf hinsichtlich des Schutzgutes biologische Vielfalt.

Die Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald enthält folgende Arten umweltbezogener Informationen:

1. Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch:
 - Informationen zu den stadtverträglichen Mobilitätsformen wie Fuß-, Rad- und ÖPN-Verkehr sowie Straßen- und Bahnverkehrslärmimmissionen
2. Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen:
 - Informationen zum Bestand, zur Bewertung und zum Schutz von Flora und Fauna sowie zu den Eingriffen in Natur und Landschaft und deren Kompensation
 - Informationen zu den artenschutzrechtlichen Betroffenheiten und Vorkommen
3. Auswirkungen auf das Schutzgut Boden:
 - Informationen zur Flächenversiegelung und Bodenfunktion
4. Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser:
 - Informationen zu den Grund-, Oberflächen- und Regenwasser
 - Informationen zum Hochwasser-Risikogebiet
 - Informationen zu den hydrologischen und hydrogeologischen Verhältnissen
5. Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Luft:
 - Informationen zu den klimatischen Verhältnissen
6. Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft:
 - Informationen zum bestehenden Landschaftsbild und dessen Veränderung durch das angestrebte Planvorhaben
7. Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter:
 - Informationen zu den vorhandenen Alleen/Baumreihen entlang einer Erschließungsstraße
8. Auswirkungen auf Schutzgut biologische Vielfalt:
 - Informationen zur genetischen Vielfalt, Artenvielfalt und Ökosystemvielfalt und zu den Ausgleichs- und realisierten CEF-Maßnahmen zur Sicherstellung der Fledermaus-, und Brutvogelhabitate im Plangebiet.

Die für die Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können beim Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Markt 15, 17489 Greifswald eingesehen werden.

Die zur Auslegung bestimmten Unterlagen werden während des Auslegungszeitraums zusätzlich in das Internet eingestellt unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/auslegungen/buerger-und-behoerdenbeteiligung-in-der-bauleitplanung/>.

Zu informatorischen Zwecken ist diese Bekanntmachung ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im "Greifswalder Stadtblatt" auch im Internet unter der Adresse -

<https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht/oeffentliche-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen-der-verwaltung/> - aufrufbar.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die zur Auslegung bestimmten Unterlagen werden zusätzlich in das Bau- und Landesportal M-V unter der Adresse - <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> - eingestellt.

Auf die Datenschutzerklärung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird ausdrücklich aufmerksam gemacht - <https://www.greifswald.de/de/datenschutzerklaerung/>.

Greifswald, den 09.01.2020



Der Oberbürgermeister